



II-1280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/84-I/4/76

Wien, am 16. August 1976

563 /AB

1976-08-19

ZU 586 /J

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. WIESINGER und Genossen haben am 6. Juli 1976 unter der Nr. 586/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Was war der Grund für den Auftrag zur Erstellung dieser Studie mit eindeutiger gesellschaftspolitischer Ausrichtung?
2. Was war der Grund warum Sie und nicht das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz diese Studie in Auftrag gegeben haben?
3. In welcher Weise waren das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in diese Projektstudie eingebunden?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten dieses Projekts?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zunächst möchte ich vorausschicken, daß es sich bei diesem Projektbericht um den zusammenfassenden Bericht

über zwei vom Bundeskanzleramt vergebene Forschungsaufträge handelt:

- 1) Forschungsauftrag "Gesundheitssicherung als Element einer integrierten Raumplanung"
vom 4. August 1972
- 2) Forschungsauftrag "Integriertes Simulationsmodell des Gesundheitssystems"
vom 11. Feber 1974

Zu den einzelnen Fragen möchte ich konkret folgendes feststellen:

Zu Frage 1 :

Der Grund für die Vergabe der beiden Forschungsaufträge ist meiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 zu entnehmen, anlässlich derer ich mich ausführlich mit der im internationalen Vergleich schlechten Position Österreichs in Bezug auf einige relevante Sozial- und Gesundheitsindikatoren (Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit, Selbstmordrate, Verkehrsunfälle, Alkoholismus usw.) beschäftigt habe.

Zu Frage 2 :

Das erkenntnisleitende Interesse der Studie war ein sehr umfassendes. Neben gesundheits- und umweltpolitischen Problemen wurden darin auch familien-, sozial-, wirtschafts-, energie-, verkehrs- und raumordnungspolitische Fragestellungen behandelt, sodaß es mir zweckmäßig erschienen ist, die Studie im Rahmen des Bundeskanzleramtes in Auftrag zu geben.

- 2. -

Zu Frage 3 :

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, der vor Auftragsvergabe von mir informiert wurde, hat die Durchführung der Studie befürwortet. Ferner haben sich sowohl der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als auch maßgebliche Beamte seines Ressorts dem Projektteam des Institutes für Höhere Studien als Auskunftspersonen zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus war das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bei der Beschaffung schwer zugänglicher Literatur behilflich.

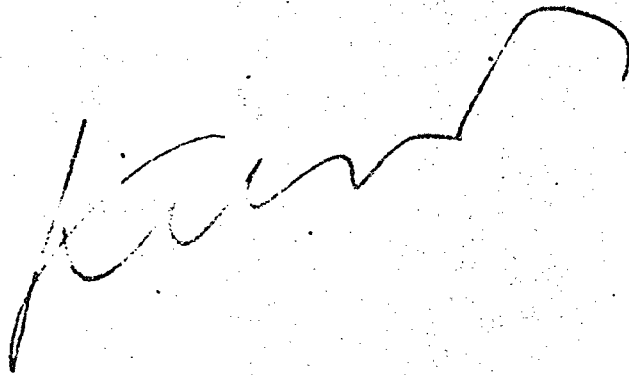
Die Einbeziehung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen war anfänglich schon deshalb nicht möglich, da sich dieses erst nach Auftragsvergabe konstituiert hat.

Die in der Präambel der gegenständlichen Anfrage zum Ausdruck gebrachte Vermutung, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen seien in keiner Weise in das Projekt einbezogen gewesen, ist daher unrichtig, soweit es das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz betrifft, und gegenstandslos, soweit es das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen betrifft.

Zu Frage 4 :

Für die beiden eingangs erwähnten Forschungsaufträge des Bundeskanzleramtes wurden öS 1,500.000.-- (für den

ersten Forschungsauftrag) und öS 400.000,-- (für den zweiten Forschungsauftrag), insgesamt also öS 1,900.000,-- aufgewendet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. K.', written in a cursive style.